



Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 28.01.2026	10:00 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Frössen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
25/100	an den Räumen, die im Wohnhaus 2 (Neubau) gelegen sind	2	an Grundstücksflächen, die im Lageplan mit "gelb" und "grün-gelb" umrandet und schraffiert sind	216

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Frössen	-, 18	Gebäude- und Freifläche	Frössen 28, 28 a, 07926 Gefell, OT Frössen	5.406

Zusatz: Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 215 bis 217). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Grundstücksflächen, die im Lageplan mit "gelb" und "grün-gelb" umrandet und schraffiert sind. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung aller Miteigentümer; Ausnahme: Veräußerung an weiteren Wohnungseigentümer, an Ehegatten des Wohnungseigentümers, an Verwandte gerader Linie oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt, durch Insolvenzverwalter.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 09.07.2004 (UR-Nr. 598/04, Notar Michael Werner in Lobenstein); hierher übertragen aus Blatt 21; eingetragen am 05.08.2004.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Freistehendes, massiv errichtetes Einfamilienwohnhaus ; Baujahr 2004 ; Keller-, Erd- und Dachgeschoss ; Kaminöfen vorhanden ; ca. 140 m² Wohnfläche + ca. 73 m² Nutzfläche im Keller ; gepflasterte Zufahrt und Freiflächen ;

Verkehrswert: 320.800,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 30.08.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.